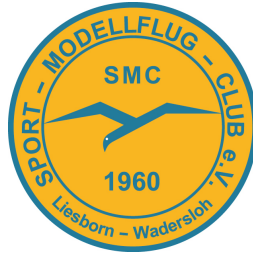


Beitragsordnung des Sport-Modellflug-Club Liesborn-Wadersloh e.V.



Beitragsordnung

Beiträge

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche (aktive) Mitglieder, einschließlich DMFV-Haftpflichtversicherung mit Zusatz 3, beträgt jährlich **115 €**.
2. Der Jahresbeitrag für ordentliche (aktive) Mitglieder bis 18 Jahre, einschließlich DMFV-Haftpflichtversicherung mit Zusatz 3, beträgt jährlich 55 €.
3. Der Jahresbeitrag für ordentliche (aktive) Mitglieder, ohne Versicherung beim DMFV, beträgt Jährlich **65 €**.
4. Der Jahresbeitrag für ordentliche (aktive) Mitglieder bis 18 Jahre, ohne Versicherung beim DMFV, beträgt Jährlich 25 €.
5. Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt jährlich **10 €**.
6. Der Jahresbeitrag für Ehrenmitglieder mit aktiver Flugtätigkeit, einschließlich DMFV-Haftpflichtversicherung mit Zusatz 3, beträgt jährlich 59 €.
7. Ehrenmitglieder ohne aktive Flugtätigkeit sind vom Jahresbeitrag befreit.
8. Die Kosten für die DMFV-Haftpflichtversicherung mit Zusatz 3 beträgt z. Zt. 59,44 €. Für Jugendliche die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben reduziert sich der Beitrag auf z. Zt. 29,44 €. Der Status jugendlich kann gegenüber dem DMFV bis zum vollenden des 25. Lebensjahr verlängert werden.
9. Es kann bei entsprechenden Voraussetzungen eine Familienmitgliedschaft beim DMFV beantragt werden. Die Umsetzung wird durch den Verein geregelt.
10. Zukünftige Erhöhungen der Kosten für die DMFV-Haftpflichtversicherung werden unmittelbar auf den Jahresbeitrag umgelegt. Hierdurch erhöht sich der Jahresbeitrag entsprechend.

Aufnahme

1. Die einmalige Aufnahmegebühr für ordentliche (aktive) Mitglieder beträgt 80 €. Für ordentliche (aktive) Mitglieder bis 18 Jahren 40 €. Fördernde Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.
2. Der Jahresbeitrag ist von den Mitgliedern einmal jährlich zu entrichten. Er wird ausschließlich durch Abbuchungsverfahren im November eingezogen. Eine Barzahlung ist nicht vorgesehen.
3. Bei Neuaufnahmen eines Mitgliedes im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig für den Rest des Geschäftsjahres berechnet. Erster Beitragsmonat ist der Monat, in dem der Eintritt in den Verein bestätigt wird.

Arbeitsstunden

1. Jedes ordentliche (aktive) Mitglied ist verpflichtet im Geschäftsjahr Arbeitsstunden zu leisten:
Mitglieder bis 14 Jahre und ab 65 Jahre sind von den Arbeitsstunden befreit.
Mitglieder bis 18 Jahre leisten 5 Arbeitsstunden jährlich.
Mitglieder ab 18 Jahre bis 50 Jahre leisten 10 Arbeitsstunden jährlich.
Mitglieder ab 50 Jahre bis 65 Jahre leisten 5 Arbeitsstunden jährlich.
2. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 12,50 € je Stunde berechnet. Der Berechnungstichtag ist der 1. Januar.
3. Die Grundlage für die Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden in einem Geschäftsjahr ist das Arbeitsstundenbuch. Jedes Mitglied hat selber dafür Sorge zu tragen, dass die seine Arbeitsstunden eingetragen werden.
4. Ehrenmitglieder haben keine Arbeitsstunden zu leisten und sind von ggf. zu zahlenden Eintrittspreisen von Veranstaltungen des Vereins befreit.

Liesborn-Wadersloh, 18.01.2013